

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 550/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 11.03.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	beschlossen	7 3 0

Betreff: außerplanmäßige Ausgabe - Fällung Bäume aufgrund Umsturzgefahr
Stadtpark Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss bewilligt nach § 6 Abs. 3 Pkt. 2 Hauptsatzung außerplanmäßige Ausgaben für die Beseitigung von Gefahren, die von Bäumen im Stadtpark lt. Plan ausgehen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
9.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Kostenvoranschlag
Plan Bäume
Stellungnahme untere Denkmalschutzbehörde (bis Freitag noch nicht gesendet worden)

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Bereits in der Dezember Sitzungsfolge im letzten Jahr legten wir Ihnen die Dringlichkeit von Baumfäll- und Baumschnittarbeiten im Stadtpark Tangerhütte dar. Leider wurde die Maßnahme seinerzeit nicht beschlossen.

Die Dringlichkeit ist nach wie gegeben!

Es handelt sich hierbei derzeit konkret um 13 Bäume (davon Buchen, Kastanien, Robinien, Eichen, Linden, Eschen).

Am Mittwoch, den 10.03. fand hierzu eine aktuelle Begehung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, der oberen Denkmalsbehörde (Halle), der Verwaltung und dem Ortsbürgermeister statt. Eine Begehung mit dem Umweltamt fand vorab statt, da leider kein gemeinsamer terminlicher Nenner zwischen den Behörden zu finden war.

In der Begehung wurden die notwendigen Maßnahmen an den Bäumen besprochen. Jeder Baum wurde einzeln begutachtet und entweder eine Fällung mit Nachpflanzung empfohlen oder aber die Totholzentfernung. Auch Kronenkappungen bis auf 5m Stammhöhen wurde angeordnet.

Beim Umweltamt wurde eine Ausnahmegenehmigung zum Baumschnitt und Fällung auch nach dem 28.02. beantragt und genehmigt.

Jedoch sollte die Maßnahme möglichst vor der Einnistung weiterer Vögel vorgenommen werden.

Ein unverzügliches Handeln ist daher, nicht nur zur Gefahrenabstellung, angeraten.

Ein uns vorliegendes Angebot liegt derzeit bei 9.000€. Aufgrund der letzten Begehung haben wir bereits aktuelle Angebote angefordert.